

ANREISE- INFORMATIONEN

Anfahrt und
Übernachtungs-
möglichkeiten
für den Besuch bei der
Hauptgeschäftsstelle
der DGE in Bonn

GODESBERGER ALLEE 136
53175 BONN

© DGE, Foto: Tobias Vollmer, fotojetzt.com



Telefon

+49 228 3776-600 (Zentrale)

+49 228 3776-661 (Sekretariat – Referat Fortbildung)

Anfahrtsbeschreibung

Anreise per PKW über die A 555

- 1) A 555 bis Autobahnkreuz "Bonn-Nord" (Ausfahrtsnummer 6)
- 2) hier auf die A 565 fahren Richtung "Bad Godesberg"
- 3) Ausfahrt "Poppelsdorf/Bad Godesberg" (Ausfahrtsnummer 7) wählen und auf die Reuterstraße fahren; der Beschilderung nach Bad Godesberg folgen.
- 4) am Bundeskanzlerplatz die rechte Spur auf die Willy-Brandt-Allee wählen.
Der Straßenverlauf der B9 ist dann immer **geradeaus** wie folgt:
Willy-Brandt-Allee → Friedrich-Ebert-Allee → Godesberger Allee
- 5) auf der Godesberger Allee **links** Richtung Kennedyallee abbiegen
(Beschilderung: Wissenschaftszentrum)
- 6) sofort wieder **links** in die B9 abbiegen
(insgesamt ist es ein U-Turn)
- 7) nach ca. 400 m befindet sich **rechts** das DGE-Gebäude
- 8) **Bitte beachten Sie, dass das Parken auf dem DGE-Gelände nicht möglich ist**
Parkmöglichkeiten bestehen in den Seitenstraßen: Max-Löbner-Straße, Holbeinstraße, Matthias-Grünwald-Straße, Annaberger Straße, Walramstraße, Riemenschneiderstraße (am Wendehammer rechts ist ein kleiner Trampelpfad)

Anreise per PKW über die A 59

- 1) A 59 bis Autobahnkreuz "Bonn-Ost" (Ausfahrtsnummer 43)
- 2) hier auf die A 562 fahren
- 3) Ausfahrt "Bonn-Rheinaue" abfahren und **links** auf die Ludwig-Erhard-Allee abbiegen
(Richtung "Rheinaue")
- 4) ca. 2 km **geradeaus** fahren (Ludwig-Erhard-Allee, Mittelstraße)
- 5) an der Ampelkreuzung Mittelstraße/Kennedyallee **rechts** abbiegen auf die Kennedyallee
- 6) **geradeaus** bis zur Ampelkreuzung Kennedyallee/Godesberger Allee fahren; **rechts** abbiegen
Richtung "Zentrum" (= Godesberger Allee)
- 7) nach ca. 400 m befindet sich **rechts** das DGE-Gebäude
- 8) **Bitte beachten Sie, dass das Parken auf dem DGE-Gelände nicht möglich ist**
Parkmöglichkeiten bestehen in den Seitenstraßen: Max-Löbner-Straße, Holbeinstraße, Matthias-Grünwald-Straße, Annaberger Straße, Walramstraße, Riemenschneiderstraße
(am Wendehammer rechts ist ein kleiner Trampelpfad)

Anreise per Bahn

- 1) von Bonn Hauptbahnhof mit den Stadt-Bahn-Linien U 16 oder U 63 Richtung "Bad Godesberg" bis Haltestelle „Max-Löbner-Straße/Friesdorf“ oder "Hochkreuz/Deutsches Museum" fahren.
Ticketinfo Preisstufe 1b
- 2) den linksseitigen Ausgang benutzen (= Godesberger Allee) und auf der Godesberger Allee links die Kennedyallee kreuzen und ca. 400 m "zurück" gehen, rechts befindet sich das DGE-Gebäude

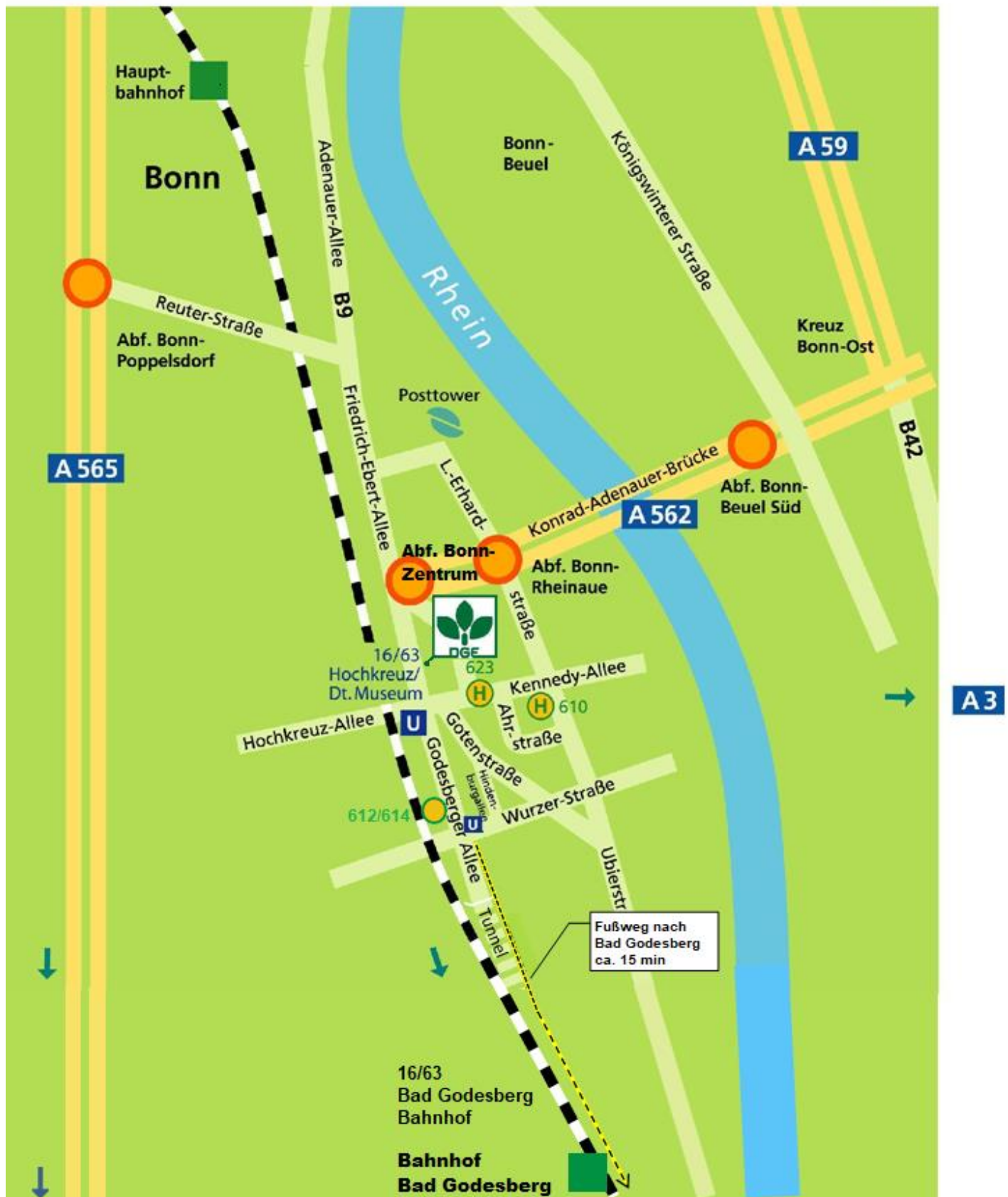
Anreise per Flugzeug

Vom Flughafen Köln/Bonn fährt regelmäßig alle 20 bis 30 Minuten der Flughafenbus 670 bis Bonn Hauptbahnhof. Die Fahrt dauert ca. 30 Minuten.

Siehe "Anreise per Bahn" für den Weg vom Hauptbahnhof zur DGE.

A 555 Kreuz Bonn-Nord Köln ↑

Flughafen Köln/Bonn Köln ↑



Koblenz



Hinweise zu Ihrer Übernachtung in Bonn – Beherbergungssteuer

Die Stadt Bonn erhebt seit dem 01.07.2015 eine Beherbergungssteuer in Höhe von 5 % auf den Übernachtungspreis (inkl. Umsatzsteuer) auf alle privaten Übernachtungen, die vom Beherbergungsbetrieb abzuführen ist.

Formulare und Informationen sowie FAQs finden Sie hier:

https://www.bonn.de/rat_verwaltung_buergerdienste/buergerdienste_online/buergerdienste_a_z/01915/index.html?lang=de

Ausgenommen von der Steuer sind solche Übernachtungen, die insbesondere mit der Berufs- und Gewerbeausübung, einer freiberuflichen, schulischen oder sonstigen zu Ausbildungszwecken dienenden Tätigkeit zwangsläufig verbunden werden, und Übernachtungen, die zu beruflichen Aus-, Fort- oder Weiterbildungszwecken sowie zur Ablegung einer beruflichen Prüfung zwingend erforderlich sind.

Wie kann nachgewiesen werden, dass keine private Übernachtung vorliegt?

1. Abhängig Beschäftigte (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

1.1 Buchung der Unterkunft über den Arbeitgeber

Der Vordruck der Anlage 2 ist auszufüllen (siehe Link).

1.2 Eigene Buchung der Unterkunft

Der Vordruck der Anlage 2 ist auszufüllen, außerdem ist eine formlose Bescheinigung des Arbeitgebers beizufügen. Diese sollte mindestens den Namen des Mitarbeiters (Beherbergungsgast), dessen Geburtsdatum und den Beherbergungszeitraum beinhalten. Die Bestätigung der beruflichen Veranlassung der Übernachtung kann vom Arbeitgeber des Gastes auch per Fax oder per E-Mail erteilt werden. Sie muss lediglich im Falle einer evtl. späteren Überprüfung abrufbar sein, eindeutig den Arbeitgeber erkennen lassen und unterschrieben sein.

Einer gesonderten Bestätigung durch den Arbeitgeber bedarf es nicht, falls die Buchung des Zimmers direkt durch den Arbeitgeber erfolgt oder der Gast eine offizielle Akkreditierung einer in Bonn stattfindenden, berufsbezogenen Veranstaltung vorweisen kann. Wir empfehlen, dass Sie dafür die Anmeldebestätigung zu Ihrem Seminar nutzen.

2. Freiberufler sowie Gewerbetreibende

Der Vordruck der Anlage 3 ist auszufüllen und die Anmeldebestätigung zu Ihrem Seminar vorzuzeigen. Liegen die zur Befreiung von der Stadt Bonn vorgeschriebenen Unterlagen nicht vor, sind die Hotels leider gezwungen, die Beherbergungssteuer zu berechnen.

**WIR WÜNSCHEN IHNEN
EINE GUTE ANREISE UND
FREUEN UNS, SIE IN BONN
BEGRÜSSEN ZU DÜRFEN!**

ORGANISATION UND BETREUUNG

DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR ERNÄHRUNG E. V. (DGE)

REFERAT FORTBILDUNG
GODESBERGER ALLEE 136, 53175 BONN

TEL. +49 228 3776-661
FAX +49 228 3776-800

E-MAIL: FORTBILDUNG@DGE.DE
URL: [HTTPS://WWW.DGE.DE](https://www.dge.de)
